

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Schulverwaltungsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Nienaber-Willaredt, Monika
Verantwortlich:	Neumann, Dennis

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Schulausschuss	23.09.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

**Tagesordnungspunkt.
Schulmöbel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung bezieht sich im Folgenden auf die Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen & Volt mit der DS-Nr. 02398-26/1 aus der Sitzung des Schulausschusses am 01.07.2026 zum Thema „Schulmöbel“.

In Rücksprache mit der zuständigen Abteilung im Fachbereich Schule werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der jährliche Austausch von Schulmöbeln (z. B. Tische, Stühle, Schränke)?

Die Aufwendungen für den Regelaustausch von Schulmobiliar liegen jährlich bei rund 4 Mio. €.

2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Möbel ausgemustert werden?

Der Austausch von Mobiliar erfolgt grundsätzlich zunächst in allen Fällen, in denen defektes Mobiliar vorliegt. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch, wenn die Funktionalität des Mobiliars nicht mehr dem Nutzungskonzept der Räume entspricht. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn aufgrund beengter Raumverhältnisse Doppelnutzungen erforderlich sind, und Räume für den Unterricht als auch den Ganztagsbereich genutzt werden und daher flexibel sein müssen. In begründeten Einzelfällen wird zudem Mobiliar ausgetauscht, welches alt und abgenutzt ist. In diesen Fällen erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung.

3. Was geschieht derzeit mit den nicht mehr genutzten, aber noch funktionstüchtigen Möbeln?

Sofern noch funktionsfähiges, gut erhaltenes Mobiliar ausgetauscht wird, erfolgt zunächst eine Prüfung einer möglichen Nachnutzung an anderen Schulen. Lässt sich dies nicht realisieren, werden die Möbel der Koordinierungsstelle „Dortmund hilft“ im Büro des Oberbürgermeisters zur Weitergabe angeboten. Ist eine Weiternutzung nicht umsetzbar oder nicht wirtschaftlich, erfolgt eine Entsorgung.

- 4. Gibt es bereits Konzepte oder Kooperationen zur Weiterverwendung, beispielsweise durch Weitergabe an andere Schulen, soziale Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen?**

Auf die Ausführungen zu Punkt 3 wird verwiesen.

- 5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Wiederverwendung im Sinne der Nachhaltigkeit künftig stärker zu fördern?**

Grundsätzlich besteht das Bestreben seitens der Verwaltung, im Sinne der Nachhaltigkeit des Beschaffungswesens, noch nutzbares Mobiliar nur in Ausnahmefällen auszutauschen. Erfolgt ein Austausch von funktionsfähigem, gut erhaltenem Mobiliar, wird dieses der Koordinierungsstelle „Dortmund hilft“ im Büro des Oberbürgermeisters zur Weitergabe angeboten.

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin